

Zuständig: Fachbereich Tiefbau und Entsorgung
Verfasser: Bömer, Richard

Ahaus, 06.01.2017

Beratungsfolge

Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr 31.01.2017 TOP Ö 5

Beratungsgegenstand

**Erneuerung von Baumscheiben und Straßenbäumen in Wohnstraßen
- Erneuerung von Baumscheiben in der Blumenstraße**

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr nimmt die Erläuterungen zur generellen Vorgehensweise bei der Sanierung von Baumscheiben und zur Erneuerung der Baumscheiben in der Blumenstraße zur Kenntnis.

Sachdarstellung

In den vergangenen Jahrzehnten sind entlang der Hauptverkehrsstraßen und auch in den Anlieger- und Wohnstraßen viele Baumreihen oder auch Einzelbäume gepflanzt worden. Dieser Baumbestand im Stadtgebiet steigert den Wohnwert und verbessert das Stadtklima. Straßenbäume sind wichtig, da diese sowohl durch Staubfilterung, Verdunstung und Sauerstoffproduktion die Luft verbessern, als auch durch Verschattung einer Aufheizung des Straßenraums entgegenwirken.

Neben der Neuanlage von Bäumen im Rahmen der Neuplanungen von Wohngebieten und Städten sind auch die Unterhaltungsarbeiten zur Pflege der Grünanlagen und zur Unterhaltung der Wegeflächen im Bereich der Baumstandorte zu beachten.

Insbesondere bei Gehwegen werden zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit hohe Anforderungen an die Ebenheit gestellt. Das führt im Bereich von Straßenbaumstandorten bekanntermaßen häufig zu Problemen. Baumwurzeln, auf der Suche nach Luft, Wasser und Nährstoffen wachsen in Pflasterbettungen und Tragschichten und drücken Pflastersteine oder Asphalt hoch, sodass Stolperkanten entstehen.

Die Unebenheitstoleranzen bis zur Beseitigung einer Gefahrenstelle liegen unter Beachtung der Verkehrssicherungspflichten bei max. 2-3 cm. Durch Wurzeln angehobene Baumeinfassungen, Pflastersteine oder Plattenbeläge müssen begradigt werden, um die drohende Stolpergefahr zu vermeiden.

Schäden treten in vielen Straßen mit Altbeständen von Straßengrün auf, wo in der Regel nur unzureichende Wurzelräume oder Baumbeete für die Straßenbäume zur Verfügung stehen. In Abhängigkeit von der Wuchsfreudigkeit der Bäume und von den jeweiligen Standortbedingungen kommt es in den älteren Wohngebieten früher oder später zu Problemen mit den angelegten Baumpflanzungen.

Der städtische Baubetriebshof oder auch beauftragten Firmen haben hierdurch eine stetige Unterhaltungsaufgabe. Die Behebung der Stolperkanten ist jedoch meist nicht von langer Dauer, kurze Reparaturintervalle am selben Standort sind oft die Folge.

Aufgrund der erhebliche Personal- und Kostenaufwendungen schlägt die Verwaltung zwei Lösungsalternativen vor.

Die erste Überlegung ist, die herkömmlichen Baumscheibenabdeckungen wie Platten, Pflaster zu entfernen und mit einem alternativen Material zu befestigen. Als eine Methode zur Schadensbehebung im Bestand wird die Herstellung einer anpassungsfähigen, geschlossenen Wegedecke mit wassergebundenem Deckmaterial vorgeschlagen. Auftretende Schäden lassen sich wesentlich einfacher ausbessern als in Asphalt- oder Pflasterflächen.

In Abhängigkeit von der Nutzung der umliegenden Verkehrsfläche ist die Baumscheibe alternativ durch eine Pflasterstein-Rollschicht oder einen Bordstein einzufassen.

In Wohngebieten ist diese Sanierungsmöglichkeit die kostengünstigste Alternative und der vorhandene Baumbestand kann erhalten werden. Die Verwaltung schlägt vor, diese Lösungsalternative vorrangig umzusetzen.

Die zweite Alternative ist die Erneuerung der Baumeinfassung verbunden mit der Neupflanzung eines Baumes. Neue Baumscheiben sollen in einer Standardgröße von mindestens 2 x 3 Meter angelegt werden. Eingefasst durch Winkelstützen oder Randsteinen mit entsprechenden Betonstützen ergibt sich so ein Baumscheibensubstratvolumen in ausreichender Größe, sodass ein Hochstammbaum wachsen und sich entwickeln kann. Zum Schutz der an die Baumscheibe angrenzenden Pflasterung wird innerhalb des Betonsteinringes eine Baumschutzfolie eingelegt. Hierdurch wird das Wurzelwachstum der Bäume seitlich unterbunden und in die Tiefe gelenkt.

Auf die Neuanlagen von Baumscheiben in beengten Verhältnissen soll verzichtet werden. Vorhandene Bäume in zu kleinen Baumscheiben sollen bei Schäden in der umgebenden Pflasterung entfernt werden.

Die Blumenstraße in Wessum liegt innerhalb des Bebauungsplangebietes Nr. 44 Martinistraße. Nach Rechtskraft des Bebauungsplanes im Jahr 1987 wurde die Straße im Jahre Ende der 80-iger Jahre in der heutigen Form endausgebaut. Im Rahmen der Endausbaumaßnahme wurde die Straße innerhalb einer Tempo-30-Zone in voller Breite in Pflasterbauweise hergestellt. Der Bebauungsplan sieht innerhalb des Straßenverlaufs keine Baumscheiben vor.

Mit dem Endausbau der 185 Meter langen Blumenstraße wurden im Abstand von ca. 20 Meter im Verlauf der Straße Baumscheiben angelegt und Eichen als Hochstämme gepflanzt. Sowohl im Einmündungsbereich zur Martinistraße als auch im Bereich Haus Nr. 8/9 wurden beidseitig Baumscheiben angelegt und somit Baumtore geschaffen. Die Baumscheiben sind aufgrund ihrer Baugröße für Hochstammbäume nur bedingt geeignet.

Die Anlieger der Blumenstraße haben angeregt die Baumscheiben zusammen mit den Bäumen in ihrer Straße zu erneuern.

Die Prüfung der Situation vor Ort zeigte, dass die Baumwurzeln rund um die Baumscheiben die Pflasterung anheben und Unfallstellen hervorrufen. Die Bäume, als Hochstämme gepflanzt, haben sich in 25 Jahren gut entwickelt und entsprechende Kronen gebildet.

Lediglich der Baum vor Haus Nr. 8 ist abgängig und sollte entfernt werden. Weitere 7 vorhandene Baumscheiben sollen in der vorhandenen Lage erneuert werden. Die Baumscheiben sollen in einer Standardgröße von ca. 2 x 3 Meter angelegt und mit wassergebundenem Deckmaterial befestigt werden.

Erst wenn sich diese Sanierungsvariante nicht als Dauerlösung erweist, sollte die Entscheidung zur Erneuerung der Baumscheiben mit neuen Baumpflanzungen in der Blumenstraße getroffen werden.

Finanzielle Auswirkungen☒ Ja ☐ Nein

Budget:	Öffentliche Verkehrsflächen	12.01
Maßnahme:		

Ergebnisplan:

Pos.	Bezeichnung	Betrag in €
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.000

Anlagen

keine